

**II-696 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode**

REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Zl. 10.009/142-4/92

1010 Wien, den 31. Juli 1992  
Stubenring 1  
DVR: 0017001  
Telefon: (0222) 711 00  
Telex 111145 oder 111780  
Telefax 7137995 oder 7139311  
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004  
Auskunft: -  
Klappe: - DW

3085 IAB

1992 -08- 03

zu 3057 IJ

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt,  
Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Apfelbeck an den  
Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend  
Förderung der Betriebe SÖKÖB I und II in Radkersburg,  
Nr. 3057/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen  
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zur Frage 1:

Die Projekte der Lebenshilfe Radkersburg zur Integration behinderter und entwicklungsgestörter Personen sind grundsätzlich sehr begrüßenswert. Die bislang durchgeführten Kursmaßnahmen wurden daher auch seitens der Arbeitsmarktverwaltung mit insgesamt rund S 6 Mio. aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung unterstützt. Da das angestrebte Ziel der Integration der Kursteilnehmer/innen in den Arbeitsmarkt bislang aber bei weitem nicht erreicht wurde, bedarf die Förderung der von der Lebenshilfe Radkersburg geplanten Beschäftigungsprojekte "SÖKÖB I und SÖKÖB II" einer genauen vorangehenden arbeitsmarktpolitischen Prüfung.

Zur Frage 2:

Mit der Lebenshilfe Radkersburg wurde zwischenzeitig einvernehmlich die weitere Vorgangsweise festgelegt. Die Projektleitung wird die notwendige Überarbeitung der vorgelegten Projektkonzepte vornehmen. Seitens meines Ressorts werden hiefür die Kosten eines beauftragten Beratungsbüros übernommen.

- 2 -

Eine finanzielle Unterstützung aus Mitteln der Arbeitsmarktförderung ist jedenfalls nur dann möglich, wenn positive Ergebnisse hinsichtlich der Integration der betreuten Personen in den Arbeitsmarkt erwartet werden können. Dies wäre auch die Voraussetzung für eine Förderung nach § 10a Abs. 1 lit. c des Behinderteneinstellungsgesetzes aus den Mitteln des Ausgleichstaxfonds. Eine Gewährung eines Zuschusses zur Einrichtung und maschinellen Ausstattung der Arbeits- oder Ausbildungsplätze setzt allerdings voraus, daß die Finanzierung des laufenden Betriebes der Projekte sichergestellt ist. Eine Finanzierung des laufenden Betriebes aus Mitteln des Ausgleichstaxfonds ist nicht möglich. Darüberhinaus ist auch eine entsprechende Mitfinanzierung des Landes Steiermark unabdingbar.

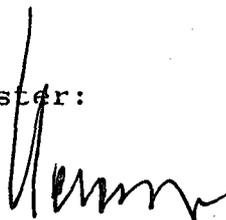
Zur Frage 3:

Die Arbeitsmöglichkeiten von Behinderten hängen im wesentlichen vom jeweiligen Einstellungsverhalten der Betriebe ab. Es kann davon ausgegangen werden, daß für die begünstigten Behinderten unter den Teilnehmern der Projekte SÖKÖB I und II ausreichend Beschäftigungsmöglichkeiten vorhanden wären, wenn die Betriebe im Raum Radkersburg und Mureck ihren sich aus dem Invalideneinstellungsgesetz ergebenden Verpflichtungen ausnahmslos nachkämen.

Zur Frage 4:

Der Abschluß mehrjähriger Förderungsverträge stößt im Rahmen der Bundesverwaltung auf rechtliche und faktische Grenzen. Zum einen bedarf nach den Bestimmungen des Bundeshaushaltsgesetzes eine solche Vereinbarung der Zustimmung des Bundesministeriums für Finanzen. Zum anderen erhalten die Dienststellen der Arbeitsmarktverwaltung selber ihr Budget nur auf ein Budgetjahr bezogen. Nach der Neuorganisation der Arbeitsmarktverwaltung bestehen jedoch günstigere Bedingungen längerfristige Förderungsverpflichtungen einzugehen. Es wird an den Sozialpartnern in den einzelnen Bundesländern liegen, wie weit sie von diesem erweiterten Handlungsspielraum Gebrauch machen.

Der Bundesminister:



## BEILAGE

### ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Partik-Pablé, Dolinschek, Apfelbeck  
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales  
betreffend Förderung der Betriebe SÖKÖB I und II in Radkersburg

Der Verein Lebenshilfe, Sektion Radkersburg, hat sich mit dem beiliegenden Schreiben an die Erstanfragestellerin gewendet, um die notwendige Unterstützung seiner Maßnahmen auch durch die Arbeitsmarktverwaltung zugunsten der behinderten Menschen dieser Region sicherzustellen.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

#### Anfrage:

1. Wie beurteilen Sie die Arbeit der Betriebe SÖKÖB I und II der Lebenshilfe Radkersburg?
2. Werden Sie zugunsten der Behinderten dieser Gegend dafür sorgen, daß die Forderungen der Lebenshilfe auf Unterstützung durch die Arbeitsmarktverwaltung erfüllt werden? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche anderen vergleichbaren Arbeitsmöglichkeiten gibt es im Bereich Radkersburg für Behinderte?
4. Werden Sie zugunsten langfristiger Projekte in Zukunft der Projektdauer angepaßte Förderungs-  
zusagen vorsehen, um die bestehenden Probleme damit, daß niemand über ein Jahr hinaus mit der Unterstützung durch die Arbeitsmarktverwaltung rechnen kann, zu beseitigen?

Wien, den 3. Juni 1992